



Bezirk 2 obere Ruhr



Regeln der Bezirkseinzelerwertung

- 1. Tagesfahrten** ab 15km – die Anzahl der Tagesfahrten mit 15 km und mehr zusammen rechnen und mit 0,25 mal nehmen. An einem Tag kann nur eine Tagesfahrt gewertet werden.
- 2. Gesamtkilometer** – alle Kilometer zusammen rechnen, auf volle Hundert aufrunden und durch 100 teilen.
- 3. Flusspunkte** – Ein Flusspunkt zählt einen Punkt. Maximal können 20 Punkte gewertet werden. Mit einem Punkt wird die Befahrung jedes Flusses oder Sees mit mindestens 15 Kilometern in einer Richtung fahrbarer Länge sowie die Befahrung eines Flussabschnittes oder einer Küstenstrecke, die im Verzeichnis der Gewässerpunkte aufgeführt sind, bewertet. Jedes Gewässer kann nur einmal als Gewässerpunkt gewertet werden, auch wenn es häufiger befahren worden ist. Rund-, Dreiecks- und ähnliche Kurse auf Seen und Küsten werden nur dann bewertet, wenn mindestens 15 Kilometer in einer Richtung zurückgelegt wurden. Längere Fahrten auf Auslandsgewässern, die nicht im Verzeichnis der Gewässerpunkte aufgeführt sind, werden wie folgt bewertet: Flussfahrten: Je 100 km ergeben einen Gewässerpunkt. Küstenfahrten: Je 50 km ergeben einen Gewässerpunkt, wobei ein Punkt bereits anerkannt wird, wenn der Fluss (die Küste) auf mindestens 15 Kilometer befahren wurde, ein zweiter Punkt nach insgesamt 115 km (65 km), ein dritter nach insgesamt 215 km (115 km) usw. Stauseen, die als Folge von Flussregulierungen oder Verbauungen entstanden sind, bleiben Bestandteile des Flusses und werden nur dann als Gewässerpunkt bewertet, wenn sie im Verzeichnis der Gewässerpunkte aufgeführt worden sind. Auf den durch behördliche Festlegung gesperrten Gewässern/ Gewässerabschnitten können Gewässerpunkte nicht erworben werden (siehe DKV-Sportprogramm).
- 4. Bezirksfahrten** – alle Fahrten die im Sportprogramm mit Bezirksfahrt unter Bezirk 2 bezeichnet sind und stattfinden. Fällt eine oder mehrere Veranstaltungen aus, so wird die Wertung nicht geändert. Ist die Veranstaltung über mehrere Tage ausgeschrieben, so wird nur eine Fahrt gewertet, egal welcher Tag. Beispiel wäre die jährliche Pfingstfahrt oder das Seniorentreffen. Eine Fahrt zählt 20 Punkte. Maximal werden 5 Fahrten á 20 Punkte gewertet. Es können max. 100 Punkte erzielt werden.
- 5. Verbandsfahrten** – Es werden die Verbandsfahrten von Kanu-NRW gewertet. Sie sind im Sportprogramm ersichtlich. Darunter fallen z.Z. die Kanu Rallye NRW, Vorkurs und Wildwasserwoche, Masurenfahrten, Weserberglandrallye und Wanderfahrertreffen NRW. Sollten weitere Fahrten im Sportprogramm unter unserem Landesverband angeboten werden, die auf dem Wasser mit Kanus und Kajaks stattfinden und im Fahrtenbuch ersichtlich sind, werden diese auch gewertet. Eine Fahrt zählt 20 Punkte, maximal werden 2 Fahrten gewertet, also können maximal 40 Punkte erreicht werden. Fällt eine oder mehrere Veranstaltungen aus, so wird die Wertung nicht geändert. Ist die Veranstaltung über mehrere Tage ausgeschrieben, so gilt nur eine Fahrt, egal welcher Tag.